

**D 1.3.3 Meldung kirchlicher Personenstandsfälle Ostvertriebener
an das Zentrale Katholische Kirchenbuchamt – Ersatzkirchenbuchamt
für den Osten****D 1.3.3**

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß das Katholische Kirchenbuchamt in München von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt ist, alle kirchlichen Personenstandsfälle von Heimatvertriebenen und Aussiedlern zu registrieren. Solche Personenstandsfälle sind: kirchliche Eheschließungen, Sanationen, Konvalidationen, Rekonziliationen, Diakonatsweißen, feierliche Gelübde, Firmungen, kirchliche Todeserklärungen sowie Kirchnaustitte.

Die Meldungen werden nach der Registrierung beim KBA an die Taufpfarrämter der Herkunftsländer obengenannter Personen weitergeleitet und dort nach c. 535 § 2 CIC/1983 im Taufbuch eingetragen.

Die langjährige Erfahrung des KBA, die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und der Schriftverkehr in der jeweiligen Landessprache ermöglichen einen reibungslosen Ablauf des Meldeverkehrs. Urkundenvermittlungen von den Taufpfarrämtern zum Zwecke der Eheschließung werden vom KBA ebenfalls besorgt. Bei zunehmender Fluktuation der Bevölkerung wird die zentrale Registrierung von kirchlichen Personenstandsfällen immer dringlicher. Die zentrale Meldestelle des KBA kann ihre volle Wirksamkeit allerdings erst dann erhalten, wenn alle Pfarrämter obengenannte Personenstandsfälle unverzüglich melden. Für die Meldungen wird auf die entsprechenden Vordrucke verwiesen, die in zwei- bzw. dreifacher Ausführung benötigt werden. Nähere Informationen erteilt das

Kath. Kirchenbuchamt, Theatinerstraße 31/IV. Stock
8000 München 2, Telefon (089) 220489
jederzeit auf Anfrage gern.

Für Pfarrämter, deren Meldungen über die örtlichen Matrikelämter an das KBA weitergeleitet werden, bleibt diese Regelung unverändert bestehen.

(Vgl. ABl. 1977 S. 202 f.)